

Kennzeichen  
K3-W-25/008-2015

Frist

Bezug	Bearbeiter (0 2742) 9005	Durchwahl	Datum
WST3-T-124/008-2015	Mag. Pennerstorfer	13161	17. März 2015
	Benauer	13127	

Betrifft

Forschungs-, Technologie- und Innovationsprogramm (FTI-Programm)

Hoher Landtag!

Forschung, Technologie und Innovation stellen die entscheidenden Zukunftswegmarken für die Wahrung von Lebensqualität in gesellschaftlich-politischer, ökologischer und kulturellen Hinsicht. Sie tragen maßgeblich zu Wohlstand und Sicherheit sowie zur Erhaltung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit und damit zu Wachstum und Beschäftigung bei.

Dieser hohen Zukunftsrelevanz für die Entwicklung Niederösterreichs Rechnung tragend, wurde in der Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung vom 14. Mai 2013 die „Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie für das Land Niederösterreich, Teil I: Ziele, Grundsätze, Optionen“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Basierend auf umfassenden Recherchen und Analysen, zahlreichen Interviews und drei dialogorientierten Veranstaltungen mit insgesamt über 400 TeilnehmerInnen sowie unter Berücksichtigung der Strategien der Europäischen Union und des Bundes sowie des Endberichtes des Rechnungshofes des Bundes über die Forschungsstrategien der Bundesländer beschreibt diese Grundstrategie die grundlegenden Ziele und Grundsätze der künftigen FTI-Politik des Landes Niederösterreich. Weiters identifiziert sie mögliche Stärkefelder und trifft Grundaussagen zur künftigen Weiterentwicklung der niederösterreichischen Wissenschafts- und Forschungspolitik.

Auf Basis dieser Grundstrategie wurde anschließend ein partizipativ ausgerichteter Prozess mit über 250 beteiligten Expertinnen und Experten gestartet, um die weiteren notwendigen Elemente der strategischen Herangehensweise wie Schwerpunkte, Instrumente, Teilstrategien und Maßnahmen zur Implementierung und operativen Umsetzung der FTI-Strategie zu entwickeln. Zur Reflexion der Vorgangsweise sowie zur

Bewertung und Beurteilung der Ergebnisse wurde ein Lenkungskreis eingerichtet, dem externe Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft sowie betroffene Gruppenleiter des Amtes der NÖ Landesregierung angehörten. Das vorliegende FTI-Programm ist das Ergebnis dieses Prozesses und definiert die zukünftige Profilbildung des Landes Niederösterreich im Bereich Wissenschaft und Forschung.

Es beschreibt drei Stoßrichtungen („Natur – Kultur – Lebensqualität“, „Ernährung – Medizin – Gesundheit“ sowie „Technologie – Produktivität – Wohlstand“), die den inhaltlichen Rahmen des FTI-Programms bilden. Den Kern des FTI-Programms stellen die definierten Themenfelder dar, auf die die Mittel für Wissenschaft und Forschung zukünftig fokussiert werden sollen. Vordringlich umzusetzen sind hierbei pro Themenfeld zwei bis drei wissenschaftliche Projekte bzw. Maßnahmen. Auf Basis der aktuellen Kalkulationen bewirken diese 26 priorisierten Projekte in ihrer Summe, dass durch die eingesetzten Landesmittel ein ca. fünffacher Betrag an Drittmittel gehoben wird. Für die zur Projektumsetzung erforderlichen Budgetmittel sowie für FTI-Programm-relevante Projektausschreibungen ist der Budgetvoranschlag VS 1/28970 vorgesehen. Zur Umsetzung der Projekte werden auch bestehende Budgets der betroffenen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung verwendet.

Darüber hinaus beschreibt das vorliegende FTI-Programm Zielsetzungen und geplante Maßnahmen in den Querschnittsmaterien Bewusstseinsbildung sowie Aus- und Weiterbildung und hält Konzepte im Bereich Instrumente fest.

Die Abteilung Wissenschaft und Forschung beim Amt der NÖ Landesregierung organisiert federführend den geplanten laufenden Weiterentwicklungsprozess des FTI-Programms und die Zusammenkünfte des FTI-Lenkungskreises, dem die Steuerung des FTI-Prozesses obliegt und dem neben Gruppenleitern des Amtes der NÖ Landesregierung sowie der Leitung der Abteilung Wissenschaft und Forschung mehrere externe Expertinnen und Experten angehören werden.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den

**ANTRAG**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das Forschungs-, Technologie- und Innovationsprogramms (FTI-Programm) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Landeshauptmann

Dr. P r ö l l

Landesrätin

Dr. B o h u s l a v